



Schutzkonzepts Konzept

Elterninitiative Krümelklub e.V.

TEIL UNSERER KONZEPTION

Stand 08/2022

Melanie Sundmacher
[Kurstitel]



Inhalt

Einleitung.....	3
Leitbild.....	3
Risikoanalyse	3
Gefahrenzonen Räumlichkeiten Krümelklub.....	3
Risikofaktoren zwischen den Kindern	4
Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern.....	4
Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern.....	4
Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeiter/innen und Eltern	5
Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung.....	5
Stärkung der Kinder in ihren Rechten	6
Partizipation	6
Sexualpädagogisches Konzept.....	6
Beschwerdeverfahren	7
Unser Grundsatz: Beschwerden erwünscht!.....	7
Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeiter/in.....	7
Unser Beschwerdeverfahren für die Kinder	8
Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern.....	8
Fortbildungen	9
Neueinstellungen	9
Verhaltenskodex.....	9
Schnelle Hilfe	10
Beschreibung und Umgang von Verdachtsfällen bei internem Machtmissbrauch.....	11
Handlungsschema	12
Intervention.....	0
Gefahrenvermeidung bezüglich Raum und Ausstattung im Krümelklub.....	0
Literatur/Quellenverzeichnis.....	1
Kontaktstellen.....	2



Einleitung

In unserer Elterninitiative Krümelklub e.V. begleiten wir Kinder im Alter von 1-6 Jahren nach der „Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz“ in ihren Bildungsprozessen. Im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Sozialgesetzbuches (SGBVIII) haben sich Träger und Fachkräfte dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kinder einzusetzen und nachzukommen.

Das vorliegende Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten Akteure in unserer Kindertagesstätte und setzt sich mit körperlicher oder sexueller Grenzüberschreitung (unter anderem Nähe und Distanz) sowie der Prävention und Intervention gegen sexuelle Übergriffe oder Missbrauch auseinander.

Leitbild

Das Leitbild unseres Krümelklubs soll eine Grundorientierung geben. Bei uns steht das Kind im Mittelpunkt. Sehr wichtig ist uns ein wertschätzendes Miteinander, Offenheit und Ehrlichkeit mit der Basis Vertrauen. Die Kinder sollen ihre individuelle Persönlichkeit entfalten können, wir nehmen uns gegenseitig ernst und die Individualität jedes Einzelnen soll geachtet werden. Eine gewaltfreie Konfliktlösung ist Grundvoraussetzung in unserem pädagogischen Alltag. Eine behutsame und liebevolle Atmosphäre schafft Geborgenheit und gibt Sicherheit, dadurch entsteht ein geschützter Raum für ein ehrliches Miteinander. Selbständigkeit und Eigenständigkeit sind wichtige Bestandteile unseres pädagogischen Konzepts.

Risikoanalyse

Gefahrenzonen Räumlichkeiten Krümelklub

Wie in vielen Einrichtungen gibt es auch im Krümelklub aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht einsehbar sind (z.B.: die Kuschelecke). Auch Versteckmöglichkeiten im Garten sind dabei zu nennen. Ebenso wissen wir über Gefahrenzonen in den unten genannten Räumlichkeiten, für die wir klare Regelungen der Benutzung haben, um weitgehende Sicherheit für die Kinder zu garantieren.

- Kinderbad, Personal- und Besuchertoilette
- Tobe-Ruheraum
- Garderobe
- Essraum
- Bereiche des Gartens
Einzelne Bereiche der Gruppenräume (z.B. Hochebene, Kuschelecke, ...)



Risikofaktoren zwischen den Kindern

Da in unserer Elterninitiative Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren betreut werden, besteht auch unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen.

Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Kinder streben nach Selbständigkeit und je nach Entwicklung des einzelnen Kindes darf es bereits alleine auf die Kindertoilette gehen oder sich in den Räumlichkeiten des Krümelklubs aufhalten. In diesen Bereichen sind die Kinder für einige Zeit unbeaufsichtigt. Dies könnte Übergriffe ermöglichen, welchen wir mit diesem Konzept entgegenwirken. Im Kleinkindalter erlernen die Kinder erst einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Das ein oder andere Kind zeigt seine Zuneigung mit Küssen und Umarmen, während dies von einem anderen Kind bereits als unangenehm und übergriffig empfunden werden könnte.

Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In der Bring- und Abholzeit könnten Unbefugte einen leichteren Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen. Es ist uns daher sehr wichtig, für die Anwesenden während der Bring- und Abholsituationen ein diesbezügliches Problembewusstsein zu schaffen und für potenzielle Gefahrenquelle zu sensibilisieren.

In unserer Einrichtung sind verschiedene Familienformen und Kulturen vorhanden. Es ist uns bewusst, dass die innerfamiliären Herangehensweisen an Fragestellungen aus den Bereichen der Sexualpädagogik und den Kinderschutz betreffend aufgrund der individuellen Sozialisierungsformen nicht einheitlich sind und von unterschiedlichen Faktoren geprägt sein können.

Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei:

- Sauberkeitserziehung/Wickeln
- Mittagsschlaf
- Übernachtung der Vorschulkinder
- Ausflüge
- Einzelsituationen zwischen pädagogischen MitarbeiterInnen und Kindern
- Vertretungssituationen, Hospitationen, Elterndienste, Aushilfen und neue MitarbeiterInnen

Zudem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen einen Risikofaktor dar. In solchen



Situationen ist es eine Herausforderung, Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetenter Ansprechpartner zu fungieren.

In unserer Elterninitiative arbeiten sowohl weibliche als auch männliche Bezugspersonen. Mit dem Schutzkonzept bieten wir Orientierung und geben Sicherheit, um gegenseitiges Vertrauen zu ermöglichen und wenden soweit möglich das 4-Augen-Prinzip (also zwei BetreuerInnen) an und achten darauf, dass die einzelnen Aufgaben wie z.B. Turnen, Schlafwache, usw. immer wieder von anderen MitarbeiterInnen übernommen werden und die Kinder somit verschiedene Handlungsmöglichkeiten kennenlernen. Pädagogische Angebote werden möglichst nicht im 1:1 Kontakt (Kind-BetreuerIn) gestaltet.

Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeiter/innen und Eltern

Da in unserer Elterninitiative Eltern und MitarbeiterInnen eng zusammenarbeiten, kann unangemessene Nähe entstehen. Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander. Eltern- und Mitglieder-versammlungen werden unter Beachtung verabredeter Gesprächsregeln moderiert.

Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Unser Schutzkonzept basiert auf dem respektvollen und freundlichen Umgang miteinander. Es formuliert die pädagogischen Ansichten des Erzieherenteams und ist Grundlage ihres Handelns. Dem Team des Krümelklubs ist es wichtig, dass die Kinder eine sichere und behütete Umgebung haben. Die Kinder können sich in einem geschützten Rahmen mit transparenten Regeln frei entfalten.

Insbesondere wird über den Morgen-, Mittags- oder Nachmittagskreis ein regelmäßiger und offener Austausch zwischen den Kindern und den pädagogischen Mitarbeitenden ermöglicht. Wir haben die große Verantwortung Räume zu definieren, in denen gewährleistet ist, dass sich die Kinder ohne Angst vor Übergriffen frei bewegen können.

Gemäß § 1631 Abs. 2 BGB haben Kinder einen gesetzlichen Anspruch auf gewaltfreie Erziehung. Für Kindertageseinrichtungen ist der Kindeschutzauftrag im §1 Abs. 3 und 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG/SGB VIII) verankert. Von Kindeswohlgefährdung spricht man dann, wenn das geistige, seelische oder körperliche Wohl des Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.



Stärkung der Kinder in ihren Rechten

Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen. Hierzu zählen unter anderem diese wesentlichen Aussagen:

- „Dein Körper gehört dir!“
- „Vertraue deinem Gefühl!“
- „Du hast das Recht *NEIN* zu sagen!“
- „Geheimnisse mit denen du dich nicht wohlfühlst, darfst du weiter erzählen!“
- „Du hast das Recht auf Hilfe!“

Die Befähigung der Kinder zu diesen Grundaussagen ist ein zentrales Element in unserem pädagogischen Alltag und werden bei pädagogischen Angeboten sowie im Freispiel den Kindern vorgelebt und näher gebracht.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hatte im Juli 2001 beschlossen, das Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen vom 20. November 1989 anzuerkennen und auf allen Ebenen im Rahmen ihrer Zuständigkeit umzusetzen. Der Krümelklub e.V. und sein pädagogisches Personal stellen sich hinter den Stadtratsbeschluss; so soll z.B. dieses Schutzkonzept für die Sicherstellung/Einhaltung bestimmter Kinderrechte Sorge tragen.

Partizipation

Die Partizipation der Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern.

Durch die entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen (z.B. Äußerung der eigenen Meinung, Diskussion, Kompromissfindung, gewaltfreie Kommunikation etc.) lernen sie und werden befähigt, bei Grenzverletzungen ihre Meinung und/oder Gefühle zu artikulieren bzw. in Gewaltsituationen (z.B. sexuelle, häusliche, psychische Gewalt) Maßnahmen für ihren Schutz zu ergreifen (z.B. Hilfe rufen).

Durch die Schaffung einer vertrauensvollen und partizipativen Atmosphäre erleben und erfahren die Kinder die Bedeutung der offenen und klaren Verbalisierung subjektiv empfundenen Grenzüberschreitungen sowie den Wert des selbstfürsorglichen Handelns.

Sexualpädagogisches Konzept

Sexualpädagogik ist im Sinne der ganzheitlichen Erziehung ein Element im pädagogischen Alltag.

Wir richten uns dabei nach den Interessen und Fragen der Kinder und gehen entsprechend darauf ein. Wir verwenden dabei die Fachausdrücke, um eine Aufdeckung von Missbrauch besser ermöglichen zu können.



Beschwerdeverfahren

Unser Grundsatz: Beschwerden erwünscht!

Beschwerden in unserer Kita können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern/innen in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann.

Können sich die älteren Kindergartenkinder schon gut über Sprache mitteilen, muss die Beschwerde der Krippenkinder von dem Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden.

Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind unbedingte Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes.

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Wir verstehen Beschwerden als Chance zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unserer Elterninitiative.

Darüber hinaus bieten sie eine Plattform, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen.

Dies erfordert partizipative Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungsmöglichkeit begreift.

Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, Zufriedenheit herzustellen. Wenn sich jemand ungerecht behandelt fühlt (z.B. in Konfliktsituationen, über unangemessene Verhaltensregeln der Pädagogen/innen, über Belange, die den Alltag betreffen (z.B. Angebote, Essen, Regeln, etc.)

Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeiter/in

- Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder in der Kita
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander
- Wir dürfen Fehler machen
- Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um



- Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen

Unser Beschwerdeverfahren für die Kinder

Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern

- durch die Schaffung einer Atmosphäre, in der sich die Kinder wohl und geborgen fühlen, in der Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden
- indem sie im Kita-Alltag erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität ernst- und wahrgenommen werden
- indem Kinder sensibilisiert werden, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gruppe einzusetzen.
- indem alle Mitarbeiter/innen positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes (Fehl-)Verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren

In unserer Kita können sich Kinder beschweren

- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- in Konfliktsituationen
- über unangemessene Verhaltensweisen des pädagogischen Personals oder Mitarbeiter/innen
- über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, etc.)

Die Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck

- durch konkrete, verbale Missfallensäußerungen
- durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute
- durch ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen

Die Kinder können sich beschweren

- bei den Pädagogen/innen in der Gruppe
- in der Gruppenzeit in ihrer Gruppe
- bei ihren Freunden
- bei ihren Eltern
- bei den Küchenkräften, FSJlern

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und dokumentiert

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- durch den direkten Austausch des pädagogischen Personals mit dem Kind/ den Kindern
- in der Gruppenzeit durch die Visualisierung der Beschwerden oder Befragung
- durch die Bearbeitung der Portfolioordner
- im Rahmen der Kinderkonferenz/ Morgen-/Mittags-/Abschlusskreise
- im Rahmen von Befragungen



Fortbildungen

Fortbildungsprogramm von Aymna e.V. Und KKT-Fortbildungen

Neueinstellungen

Bei Vorstellungsgesprächen thematisieren wir unser Schutzkonzept. Um die persönliche Eignung nach § 72a SGB VIII sicherzustellen, werden BewerberInnen im Vorstellungsgespräch zu ihren Haltungen, ihrem Umgang und bisherigen Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen befragt. Die notwendige Balance zwischen emotionaler Nähe und professioneller Distanz als Grundbedingung pädagogischen Handelns wird thematisiert. Auf den tätigkeitsumfassenden Schutzauftrag wird hingewiesen. Alle für die Elterninitiative arbeitenden Personen, unabhängig vom Anstellungsverhältnis oder Aufgabengebiet, also auch Praktikanten, müssen vor Arbeitsantritt ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Besucher in den Gruppen werden den Kindern nach Möglichkeit im Vorfeld, beispielsweise im Morgenkreis angekündigt. Um den Kindern ein angemessenes Nähe- und Distanzverhalten beizubringen, sollen sich neue pädagogische Mitarbeiterinnen zunächst zurückhalten und keine aktive Rolle von Beginn an einnehmen, sondern eine offene Haltung signalisieren und sensibel auf die Kontaktversuche der Kinder eingehen. Alle MitarbeiterInnen sind mindestens zwei Wochen im Krümelklub tätig, bevor sie wickeln dürfen.

Bei Einstellung unterzeichnen neue Mitarbeiter den ausgearbeiteten Verhaltenskodex zur Gewaltprävention.

Verhaltenskodex

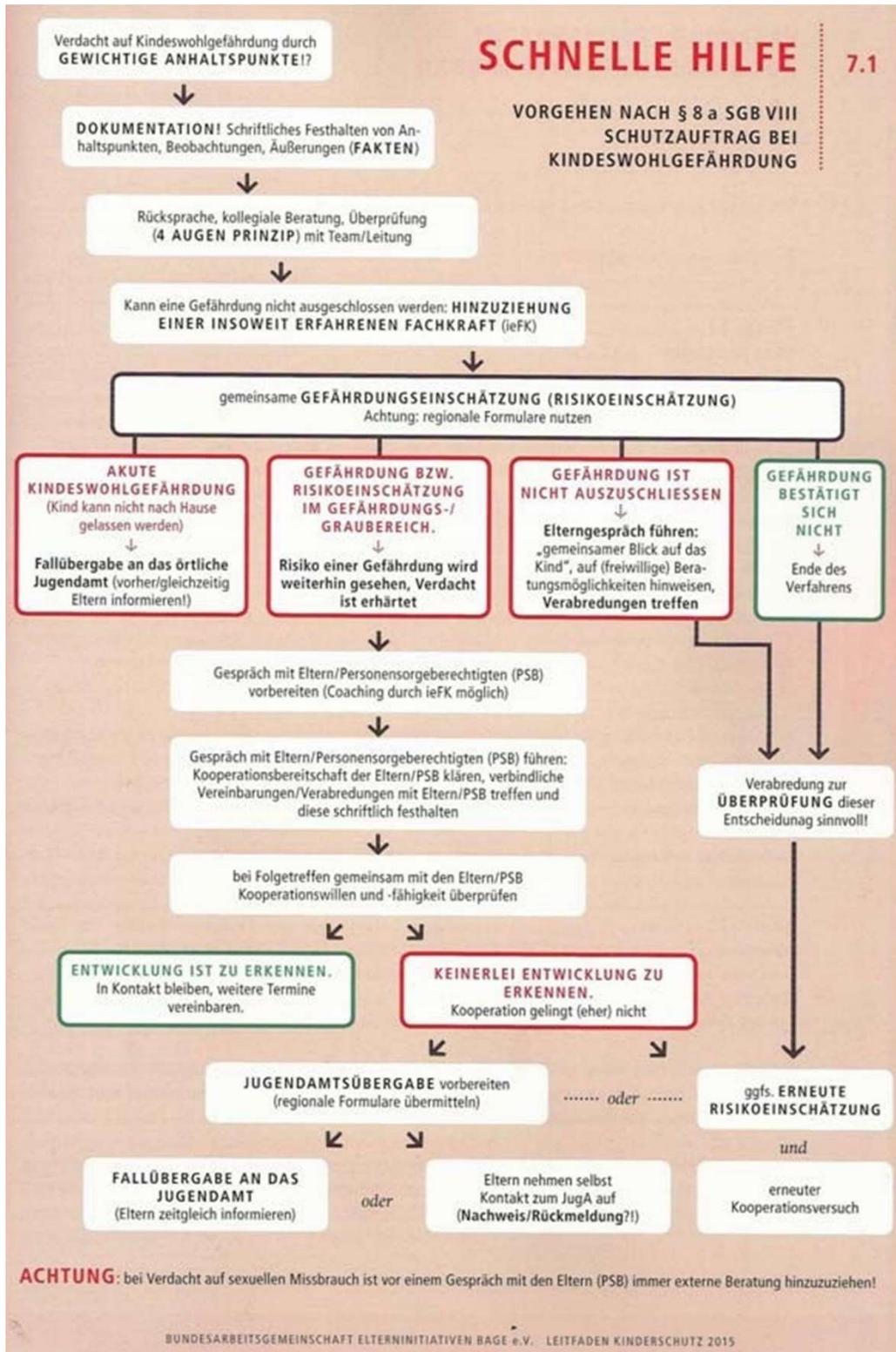
Unsere Sprachkultur und unsere Arbeitsatmosphäre stützen den Mitarbeitenden und die Erziehungsberechtigten gleichermaßen. Jeder der am Erziehungsprozess beteiligten Personen ist aufgefordert und berechtigt, kritische Fragen zur pädagogischen Ausrichtung zu stellen und den gemeinsamen Bereuungsprozess zu reflektieren, um zielgerichtet Absprachen und Entscheidungen zum Wohle des Kindes zutreffen. Das Team zeichnet sich trotz kollegialer Verbundenheit durch eine professionelle Distanz untereinander aus. Wir tragen Beobachtungen im Erzieherteam zusammen und reflektieren diese umgehend.

Bei konkreten Verdachtsfällen wird umgehend der Vereinsvorstand informiert, wodurch der Prozess des Vorgehens nach § 8a SGB VIII ausgelöst wird. Das nachstehende Fließdiagramm **Schnelle Hilfe - Vorgehen nach § 8a SGB VIII** verdeutlicht diese Kette als eine lückenlose Bearbeitung des Falles bis zur Aufklärung der Verdachtsmomente.

Unser Notfallplan enthält die Verpflichtung, in (Vermutungs-) Fällen von sexueller Gewalt eine Fachberatungsstelle bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum Vorgehen einzubeziehen. So können Fehlentscheidungen und ein Vorgehen, das den möglichen Imageverlust der Einrichtung über das Kindeswohl stellt, verhindert werden.



Schnelle Hilfe





Beschreibung und Umgang von Verdachtsfällen bei internem Machtmissbrauch

Der Schutzauftrag bezieht sich auch auf mögliche Gefahren innerhalb der Einrichtung, inklusive aller Ausflüge und Reisen. Es kann zu Kindeswohlgefährdungen durch Mitarbeiter und Praktikanten aber auch durch die betreuten Kinder selbst kommen.

Grenzverletzungen oder -überschreitungen beschreiben in der Regel ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern. Dazu zählen z.B.:

- Zwang zum Aufessen oder zum Schlafen
- verbale Androhungen von Strafmaßnahmen
- Kind vor die Tür stellen
- Bloßstellen vor der Gruppe, herabwürdigende Äußerungen
- das Kind körperlich zerran oder gegen den Willen länger festhalten
- mangelnde Versorgung mit Getränken und mangelnde Aufsicht

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind mehr ein Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber den Kindern, grundlegender fachlicher Mangel und/oder Teil einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs oder Machtmissbrauchs.

Übergriffige Verhaltensweisen überschreiten die innere Abwehr und können sowohl die Körperlichkeit und Sexualität verletzen als auch Schamgrenzen. Auch psychische Übergriffe, wie massives unter Drucksetzen, Diffamierungen, Nichtbeachtung usw. sind als Kindeswohl gefährdend zu beurteilen¹.

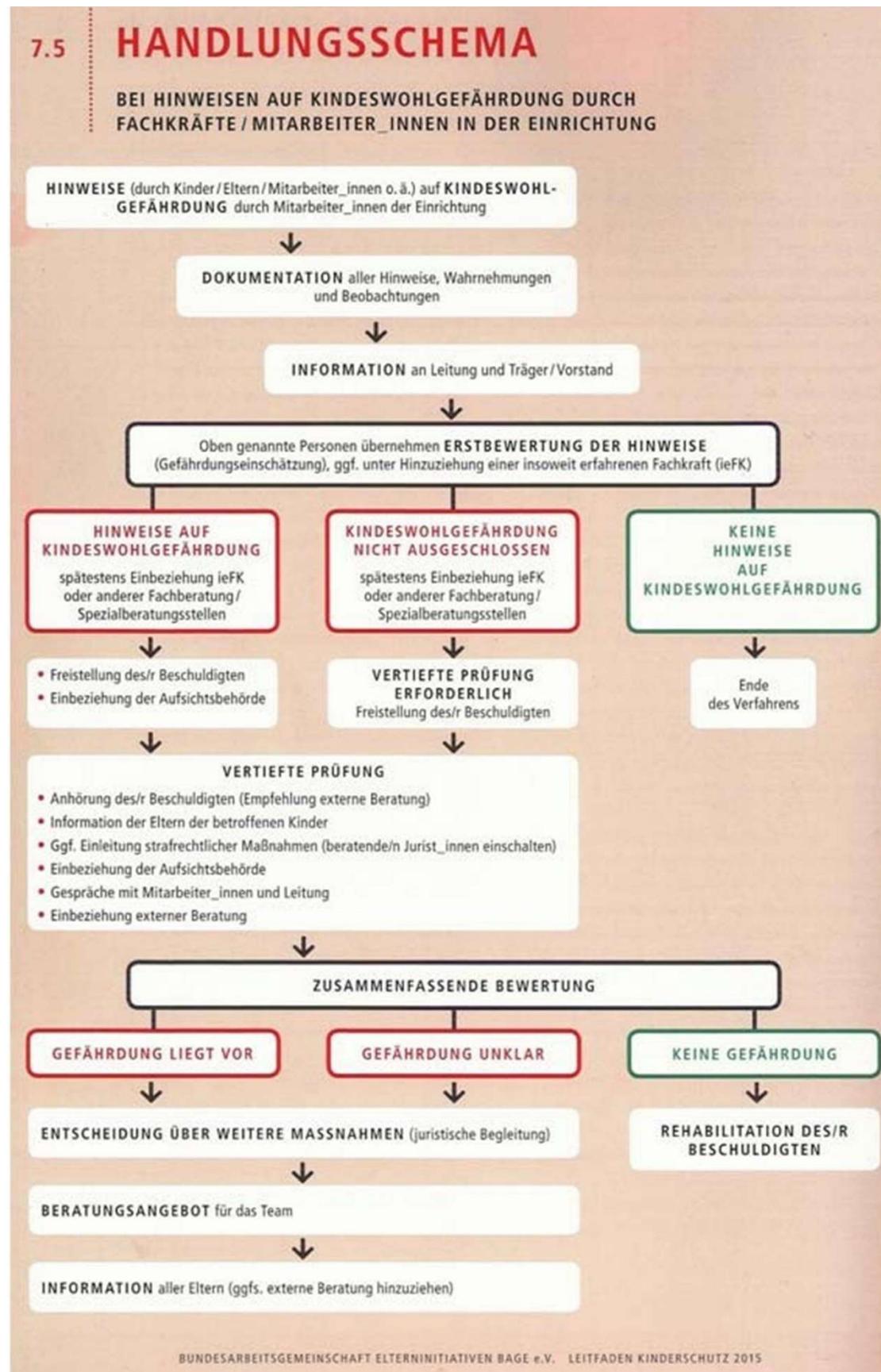
Weiter ist es möglich, dass es auch zu Übergriffen der Kinder untereinander kommt. Mögliche Erscheinungsformen von Grenzverletzungen können z.B. ein mangelnder Respekt anderen gegenüber, die Nichteinhaltung von Regeln oder der Versuch der Dominanz anderer Kinder sein.

Das (sexuell) übergriffige Verhalten eines Kindes hingegen könnte der Versuch der Kompensation eigener Gefühle von z.B. Ohnmacht oder Hilflosigkeit sein. Bei sehr jungen Kindern kann die noch fehlende

Kontrolle von Impulsen Ursache sein. Sexuell übergriffige Kinder haben ein Recht auf Hilfe! Um ihr übergriffiges Verhalten zu beenden und die dahinterliegenden Ursachen zu bearbeiten, schauen wir als qualifiziertepädagogische Fachkräfte hin und gehen sensibel auf die Kinder ein. Gegebenenfalls leiten wir Informationen über spezialisierte Beratungs- und Behandlungsangebote an die Erziehungsberechtigten weiter

¹ vgl. Handlungsschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung

Handlungsschema





Intervention

Grundsätzlich steht jede/r Mitarbeitende in der Verantwortung, unangemessene Situationen oder grenzüberschreitendes Verhalten zu erkennen, es zu melden und durch proaktive angemessene Handlungen zu intervenieren. Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Daher gehen wir wie folgt vor:

Wenn ein/e MitarbeiterIn eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint, spricht er/sie den/die KollegIn direkt darauf an und lässt sich die Situation erklären. Wenn diese Erklärung plausibel erscheint, bespricht er/sie den Vorfall noch einmal in anonymisierter Form mit einem/r andere/n KollegIn. Zum Beispiel: „Ich habe da heute beobachtet, dass Es wurde wie folgt erklärt Ist das für Dich schlüssig?“.

Wenn ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint und er/sie den Vorfall nicht mit dem/der Kollegen/Kollegin besprechen kann oder möchte oder sich die Situation durch ein Gespräch nicht klärt, informiert er/sie die Leitung über seine/ihre Beobachtung. Diese entscheidet dann, wie weiter zu verfahren ist und welche Fachkompetenzen gegebenenfalls hinzuzuziehen sind.

Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. **Wir stellen keine Suggestivfragen**, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird. Im direkten Anschluss dokumentieren wir die Aussagen der Kinder so wörtlich wie möglich, um zu verhindern, dass unsere Erinnerung überlagert wird. Im Anschluss daran ziehen wir die Leitung/einen/eine Kollegen/Kollegin dazu und besprechen das weitere Vorgehen.

Gefahrenvermeidung bezüglich Raum und Ausstattung im Krümelclub

Nachzulesen im Krümelclub Orga-Handbuch



Literatur/Quellenverzeichnis

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Das Bundeskinderschutzgesetz in Kürze. Berlin. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz/86268>

Diakonie Deutschland (2014): Grenzen achten – sicheren Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt. https://www.kirche-bremen.de/downloads/praevention_missbrauch_grenzen_achten.pdf

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (2015): Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Berlin. https://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Praevention/BroschuereSchutzkonzeptAuflage3.pdf

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Berlin https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Publicationen/UBSKM_Handbuch_Schutzkonzepte.pdf

Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGE e.V., „Leitfaden Kinderschutz“ (2018): „Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung“

https://www.daks-berlin.de/system/files/media/files/BAGE_Kinderschutz2018InhaltEinleitung.pdf

basierend auf der Publikation der Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (BAGE) e.V (2015) <http://bage.de/publikationen/bage-kinderschutzleitfaden/>

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V (2016) Arbeitshilfe Kinder und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kinderwohls innerhalb von Institutionen. Berlin https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publicationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf

Kinderschutz Zentrum Berlin e.V. (2009) Kindeswohlgefährdung Erkennen und Helfen. Berlin https://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/download/Kindeswohlgefahrdung_Aufl11b.pdf



Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen, Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2016)
http://www.bagjlae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf

Pestalozzi-Stiftung Hamburg, Schutzkonzept der Kitas https://pestalozzi-hamburg.de/wp-content/uploads/2016/05/Kita_Schutzkonzept_4_15.pdf

Schutzkonzept von IMMA e.V.

https://www.imma.de/fileadmin/images/IMMA/meta/Schutzkonzept_November_2013.pdf

https://www.amperfloeh.de/wordpress/wp-content/uploads/2019/01/Schutzkonzept_Amperfloeh_Stand_2019_01_02.pdf

Kontaktstellen

Kinderschutz München, Holzstraße 26 in 80469 München, Tel.: 089/231716-9120, E-Mail: mail@kibs.de

iMMA e.V, Jahnstraße 38 in 80469 München, Tel.: 089/2607531, E-Mail: beratungsstelle@imma.de

Fachberatung zum Kinderschutz IseF der Landeshauptstadt München für Träger und pädagogisches Fachpersonal